

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO hinsichtlich einer Verarbeitung personenbezogener Daten von hinweisgebenden Personen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten geben, welche wir als Betreiber einer internen Meldestelle gem. §12 HinSchG von einer hinweisgebenden Person nach HinSchG verarbeiten werden und Sie über Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen aufklären.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

xDSB Datenschutz GmbH & Co. KG
Greschbachstr. 6a, 76229 Karlsruhe
Tel: 0721/ 828035-0, E-Mail: info@xdsb.de

2. Aus welchen Quellen stammen die personenbezogenen Daten?

Die interne Meldestelle nach §12 HinSchG verarbeitet die von der hinweisgebenden Person übermittelten Informationen, bei welchen es sich auch um personenbezogene Daten handeln kann. Je nach Einzelfall kann es sich hierbei handeln um Stammdaten (z.B. Name, Anschrift) und Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der hinweisgebenden Person und solchen Personen, auf welche sich der Hinweis bezieht (z.B. Beschäftigte, Bewerber, externe Mitarbeiter oder Dienstleister, usw.).

Darüber hinaus werden Informationen über Verstöße i.S.d. §3 Abs. 3 HinSchG verarbeitet.

3. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Zweck der Verarbeitung ist unsere Pflicht zur Erfüllung der Anforderungen nach HinSchG; hierbei insbesondere der Betrieb der internen Meldestelle nach §12 HinSchG und der damit verbundenen Aufgaben und Pflichten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die interne Meldestelle ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Informationen von hinweisgebenden Personen nur von solchen Beschäftigten unseres Unternehmens verarbeitet, welche als interne Meldestelle nach §12 HinSchG fungieren. Je nach Einzelfall kann es erforderlich sein, dass weitere Personen oder Stellen sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Unternehmens hinzugezogen werden, um Ermittlungen oder Maßnahmen nach dem HinSchG zu betreiben oder umzusetzen. Gegebenenfalls kann auch die Einschaltung von Ermittlungsbehörden erforderlich werden.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein, es sei denn, die Meldung steht in Bezug zu einem Drittland und zur weiteren Ermittlung sind daher Stellen in einem Drittland einzuschalten.

6. Speicherdauer der Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Personenbezogene Daten aus Meldungen nach dem HinSchG werden drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens i.S.d. § 18 HinSchG gelöscht, es sei denn, eine längere Aufbewahrung ist gesetzlich erforderlich und verhältnismäßig (§ 11 Abs. 5 HinSchG).

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Sofern Sie uns gegenüber Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) abgegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO) stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten nach HinSchG besteht nicht.

Bitte beachten Sie, dass nach §16 Abs. 1 S. 5 HinSchG keine Verpflichtung besteht, die Meldekanäle so zu gestalten, dass sie die Abgabe anonymer Meldungen ermöglichen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling statt?

Nein.